



An die  
Stadtverordnetenvorsteherin  
Parlamentsbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

09.02.2021

**Gemeinsamer Antrag der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen betreffend der geplanten Ultrahochspannungstrasse**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir bitten Sie, in der kommenden Stadtverordnetenversammlung über den nachfolgend genannten Antrag abstimmen zu lassen:

**Betr.: Ultrahochspannungstrassenausbau Gemarkung Lampertheim**

1. Die StVV fordert den Magistrat auf, Klage gegen Amprion und / oder die Bundesnetzagentur zu erheben, sollte bei der anstehenden Entscheidung zum Trassenverlauf von Ultrahochspannungstrasse der alternative Vorschlag der Stadt Lampertheim keine Berücksichtigung finden.
2. Dieser Beschluss ist vorsorglich für das Handeln des Magistrats in o. g. Fall gedacht, weil die Stadtverordnetenversammlung aufgrund der anstehenden Kommunalwahl bis zur konstituierenden ersten Sitzung nicht handlungsfähig ist.

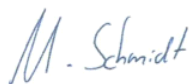
Begründung:

Sowohl die Firma Amprion, als auch die Bundesnetzagentur sind, wie auch in anderen Gemeinden (z. B. Niedernhausen), nicht bereit, auf Vorschläge der öffentlichen Hand einzugehen. Die Verwaltung soll sich daher zur Nutzung von Synergieeffekten und um die Erfolgsaussichten der Klage zu erhöhen, mit diesen klageführenden Gemeinden über die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei zusammenschließen.

Für eine weitere positive Einwohnerentwicklung Lampertheims ist die Verschwenkung der geplanten Ultramet-Trasse zusammen mit der bereits bestehenden 380 KV Wechselstromtrasse (Westnetz) auf einem Mehrfachgestänge, weg von der bestehenden und geplanten Bebauungsgrenze, zwingend erforderlich. Der sehr knappe Wohnraum in unserer Region stellt die Gemeinden vor ernsthafte Probleme. Geplante und zukünftige Baugebiete müssen daher effektiv und vollständig bebaut werden können. Der von Amprion favorisierte Trassenverlauf auf der Bestandstrasse steht diesem Vorhaben aber diametral entgegen. Zusätzlich entstehen dem Lampertheimer Haushalt durch das Verhindern dreier (Teil-) Baugebiete große finanzielle Verluste. Z. B. durch fehlende Verkaufserlöse der Flächen, Steueranteile seitens der Wohnbevölkerung, sonstige sozialstrukturelle Nachteile, usw.

Wie aus dem Schreiben von BM Störmer an die MdBs und MdLs im Kreis hervorgeht ist nicht sicher, ob die Bundesnetzagentur ihre derzeitige Meinung zum Trassenverlauf ohne weiteres zu unseren Gunsten ändern wird. Auch scheint bisher der Druck der Landesregierung nicht auszureichend zu sein, hier eine Meinungsänderung herbeizuführen. Die von der hessischen Landesregierung eingebrachten drei Änderungsanträge zum NABEG in den Bundesrat wurden zwar mit Mehrheit beschlossen, jedoch hat die Bundesregierung diese Änderungen bereits abgelehnt. Zwar könnten sie diese Woche vom Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften beschlossen werden, ob dies so geschieht ist aber offen. Zur Wahrung ihrer Interessen sollte die Stadt Lampertheim sich daher schon jetzt auf den Klageweg einstellen. Um insbesondere hinsichtlich der Vakanz bis zur nächsten beschlussfähigen StVV in der neuen Legislaturperiode gewappnet zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Marius Schmidt  
SPD-Fraktion



Edwin Stöwesand  
CDU-Fraktion



Thomas Bittner  
FDP-Fraktion



Stefan Nickel  
Fraktion B`90/Die Grünen